

PRO-LONG

SICHERHEITSDATENBLATT PRO-LONG PETROL +

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname PRO-LONG PETROL +

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung Additiv für Benzinmotoren.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Pro-Long Schmierstoffe Vertriebs GmbH
Birkichstr. 1
D-74549 Wolpertshausen
Tel: +49 7904/972030
Fax: +49 7904/972090

Kontaktperson R. Flossman (r.flossmann@bwk-dachzubehoer.de)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 228 1 92 40 Informationszentrale gegen Vergiftungen, Adenauerallee 119, 53113 Bonn

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien
67/548/EEG, 99/45/EG & 2001/58/EG
(DSD/DPD)** Xn ,F
R-11
R-36
R-65
R-67

**Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien
1272/2008 (CLP)** GHS02, GHS08, Gefahr
Flam. Liq. 2: H225
Asp. Tox. 1: H304
Eye Irrit. 2: H319
STOT SE 3: H336

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP

Gefahrenpiktogramm



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweis

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Asp. Tox. 1: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweis

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht

rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Abfälle Vorschriftsmäßig deponieren und bei offizieller Schadstoffsammelstelle entsorgen.

DSD/DPD

Lieferkennzeichnung



R-Sätze

R-11 Leichtentzündlich.

R-36 Reizt die Augen.

R-65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R-67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Enthält

2-Propanol

2.3. Sonstige Gefahren

Erfüllt die Kriterien für vPvB

Nein.

Erfüllt die Kriterien für PBT

Nein.

Andere Gefahren, die nicht zur Einstufung führen

Keine bekannte Information.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

INHALTSSTOFFE

Name	EG-Nr.	CAS-Nr.	Inhalt	Symbole	R-Sätze
2-Propanol	200-661-7	67-63-0	30-60 %	Xi ,F	R-11, R-36, R-67
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	265-150-3	64742-48-9	30-60 %	Xn	R-65
Chlorierte parafinen (C18-C20)		106232-85-3	5-10 %	-	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige	265-169-7	64742-65-0	5-10 %	-	

CLP

Name	REACH-Nr.	Inhalt	Symbole	Klassifikation	CAS-Nr.
2-Propanol	01-21194575 58-25-0005	30-60 %	GHS02, GHS07, , Gefahr	Flam. Liq. 2: H225, Eye Irrit. 2: H319, STOT SE 3: H336	67-63-0
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer		30-60 %	GHS08, , Gefahr	Asp. Tox. 1: H304	64742-48-9
Chlorierte paraffinen (C18-C20)		5-10 %			106232-85-3
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige	01-21194712 99-27	5-10 %			64742-65-0

Zusammensetzungsbemerkungen

CAS-no. 64742-48-9 # 64742-65-0: Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt 8) enthält, gemessen nach dem Verfahren IP 346.

In Sektion 16 finden Sie Erklärungen den Klassifikation

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemein**

Das Unfallopfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Bei Bewußtlosigkeit beengende Kleidung lockern und in gesicherte Seitenlage bringen. Bei Atemnot kann richtig ausgebildetes Personal der betroffenen Person durch Verabreichung von 100% Sauerstoff helfen. Bei Herzstillstand Herzmassage anwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Spezifische Erste Hilfe**

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Einatmen**

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Schlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ! Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen. 5 Eßlöffel Aktivkohle in möglichst wenig Wasser verrührt geben. Der betroffenen Person nichts zu trinken geben, wenn sie bewußtlos ist. Falls Erbrechen eintritt, den Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen geraten kann. Arzt rufen.

Haut

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt um Rat fragen, falls Reizung anhält.

Augen

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Löschmittel**

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Hinweise zur Brandbekämpfung

Wenn ohne Risiko möglich, die Behälter vom Brandort entfernen. Die den Flammen ausgesetzten Behälter von der Seite mit Wasser kühlen bis der Brand vollständig gelöscht ist. Direkt ausgerichteten Wasserstrahl vermeiden, dadurch wird das Feuer zerstreut und verbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Besondere Gefahren**

LEICHTENTZÜNDLICH! Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe auf Zündquellen hin ausbreiten.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Chlorwasserstoff (HCl).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung**

Personen, die Verbrennungsgasen und Zersetzungsprodukten ausgesetzt sind, müssen ein Atemschutzgerät mit Luftzuführung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenschutz Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Belüften. Ausbreitung des verschütteten Materials begrenzen. Sollte nicht in die Kanalisation gelangen. Es besteht die Gefahr, dass die Oberfläche glatt wird. In Vulkanasche/Erde, Sand/trockener Erde, Kieselgur, Mineralwolle matten oder anderem geeigneten Material absorbieren. In geschlossenem Behälter sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Absatz 13 für Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen bei Benutzung Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8. Aerosol nicht einatmen. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Anerkanntes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vorsichtsmaßnahmen bei Lagerung In kühlem, trockenem und durchlüftetem Lager in geschlossenen Behältern aufbewahren. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten.

Lagerungshinweise Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Stoffname	CAS-Nr.	Referenz	Langz-Exp. 8 Std	Kurz.-Exp. 15 Mi	Datum
2-Propanol	67-63-0	MAK.	200/500 ppm/mg/m ³	400/1000 ppm/mg/m ³	

Zusammensetzungsbemerkungen MAK/TRK (Technische Richtkonzentration). Anmerkung: H=Haut, A=Allergie, K=Krebs, M=mutagen, R=Reproduktion, C=oberste Grenze.

Schutzausrüstung



Verfahrensbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Belüftung

Keine speziellen Belüftungsvorschriften angegeben, aber wenn die Luftverschmutzung über ein akzeptierbares Niveau hinausgeht, kann Zwangsbelüftung dennoch erforderlich sein.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen. Atemschutz mit

	Gasfilter A anlegen (organische Stoffe, braun).
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen aus: Neopren. Nitrilgummi. Ethylen-Vinylalkohol(EVOH). Standard EN 374. Daten bzgl. Durchdringungszeit und Handschuhdicke sind Richtlinien. Genaue Werte sind vom Handschuhhersteller erhältlich.
Augenschutz	Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. Standard EN 166.
Andere Schutzmaßnahmen	Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.
Angaben zur Arbeitshygiene	Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Getränke oder kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.
DNEL	Keine Daten.
PNEC	Keine Daten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssigkeit.		
Farbe	Grün.		
Geruch	Mild (oder schwach). Süßlich.		
Löslichkeit	In Wasser nicht löslich. Löslich in: Organische Lösungsmittel (die meisten).		
Siedepunkt (°C, Intervall)	80	Druck	760mmHg
Dichte (g/cm³)	0,88	Temperatur (°C)	20
Dampfdichte (Luft =1)	> 1		
PH-Wert, konzentrierte Lösung	5-7		
Viskosität (Intervall)	1,75 cSt	Temperatur (°C)	40
Flammpunkt (°C)	16	Methode	ASTM D-93A

9.2. Sonstige Angaben

Informationen zur Sicherheit	Keine bekannt.
-------------------------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation	Polymerisiert nicht.
-----------------------------------	----------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von großer Hitzeentwicklung, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxide.
------------------------------	---------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine spezielle Zerfallskomponente angegeben.
--	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - LD50:	> 4000 mg/kg (Oral Ratte)
Genotoxizität	Keine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Karzinogenität	Keine bekannte Information.
Reproduktionstoxizität	Keine bekannte Information.
Toxikologische Information	Keine bekannte Information.
Schlucken	Einatmen von Lösungsmitteldämpfen ist schädlich und verursacht Kopfschmerzen, Übelkeit und Rausch.
Haut	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Augen	Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen.
Gesundheitswarnungen	Verursacht schwere Augenreizung.
Andere gesundheitliche Auswirkungen	Wiederholte kräftige Exponierungen oder andauernde Exponierungen von Lösemitteln über längere Zeit, kann bei Zentralnervensystem andauernde Schäden hervorrufen (Lösemittelschäden). Nach Verschlucken besteht die Gefahr chemischer Lungenentzündung.
Zielorgane	Einatmen. Verschlucken.
Medizinische Symptome	Das Zentralnervensystem (CNS). Atmungsorgane, Lungen. Schleimhäute. Nach Einatmen besteht die Gefahr chemischer Lungenentzündung.
BESTANDTEIL:	2-Propanol
Toxikologische Daten	Akute Giftigkeit. LC50. Haut. Ratte. 12800 mg/kg
Toxische Dosis - LD50:	4710 mg/kg (Oral Ratte)
Toxische Dosis - LD50 (Haut):	12800
Toxische Konz. - LC50:	72,6 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)
BESTANDTEIL:	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer
Toxische Dosis - LD50:	> 5000 mg/kg (Oral Ratte)
Toxische Dosis - LD50 (Haut):	> 3000 mg/kg (Haut Kaninchen)
BESTANDTEIL:	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige
Toxische Dosis - LD50:	>5000 mg/kg (Oral Ratte)
Toxische Dosis - LD50 (Haut):	>5000 mg/kg (Haut Kaninchen)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Information Als nicht umweltschädlich klassifiziert. Dennoch, nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Chemikalie ist leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Beweglichkeit Das Produkt ist sehr leicht flüchtig und verdampft schnell in der Luft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PTB/vPvB Bestandteil ist nicht als PBT- oder vPvB-Substanz identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte Information.

BESTANDTEIL:	2-Propanol
	Akute Giftigkeit. EC50 96 Stunden Algen. >1000 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
LC50, 96 Std., Fisch, mg/l:	4200 (Rasbora heteromorpha)
EC50, 48 Std., Daphnia, mg/l:	13299 (Daphnia magna)
Bioakkumulationspotenzial	BCF:<100
Verteilungskoeffizient (log Pow)	2,97
Persistenz und Abbaubarkeit	BOD5/COD: 0,3 - 0,6 84 % deg., 28 tagen, Verfahren: OECD 301D
BESTANDTEIL:	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer
LC50, 96 Std., Fisch, mg/l:	2200 (Pimephales promelas)
Persistenz und Abbaubarkeit	70% deg., 28d, Method: OECD 301F
BESTANDTEIL:	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige
LC50, 96 Std., Fisch, mg/l:	>5000 (Oncorhynchus mykiss)
Verteilungskoeffizient (log Pow)	>3

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemein/Reinigung	Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert.
Entsorgungsmethoden	Abfälle Vorschriftsmäßig deponieren und bei offizieller Schadstoffsammelstelle entsorgen.
Abfallklasse	13 07 02* Benzin
Kontaminierte Verpackung	Folgen Sie die Anweisungen für Zerstörung von gebrauchten Verpackungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportkennzeichnung



STRASSENTTRANSPORT (ADR):

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (Straße)	1993
UN-Nr. See	1993
UN-Nr., Luft	1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (national)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol)
Offizielle Benennung für die Beförderung (international)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (isopropyl alcohol)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse Nr.	3
ADR-Klasse	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.
ADR Hazard labels	3
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (ADR)	33 Flüssig leichter entzündbar (Flammpunkt unter 23°C).
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (ADR)	33

BAHNTRANSPORT (RID):

RID-Klasse Nr.	3
RID Hazard labels	3
SEETRANSPORT (IMDG):	
IMDG-Klasse	3.2
EMS-Nr.	F-E, S-E
BINNENSCHIFFTRANSPORT (ADN):	
LUFTRANSPORT (IATA-DGR / ICAO-TI):	
IATA/ICAO-Klasse	3
Lufttransport - Hinweise	Flamm. liquid
14.4. Verpackungsgruppe	
ADR-Verpackungsgruppe	II
RID-Verpackungsgruppe	II
IMDG-Verpackungsgruppe	II
IATA/ICAO-Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	
Binnenschifftransport - Hinweise	Nicht anwendbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
	Kein IBC-Code für Massenguttransport offshore (MARPOL).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Richtlinien	Verordnung 453/2010/EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.
Produktkennzeichnungsnummer	51644

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung	Chemischer Sicherheitsbericht (CSR) wurde nicht für dieses Produkt erstellt.
-----------------------------	--

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erklärungen zu den R-Sätzen in Teil 3	R-11 Leichtentzündlich. R-36 Reizt die Augen. R-65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R-67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Erklärungen zu den Sätzen in Teil 3	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

* Revidierte Information seit den letzten Version des Sicherheitsdatenblatt

Herausgegeben von	Essenticon AS, Leif Weldingsvei 18, N-3208 Sandefjord, Norwegen. E-mail: post@essenticon.no. Phone: +47 33 42 34 50 - Fax: +47 33 42 34 59 www.essenticon.com
Erstellungsdatum	07.05.2013
Sicherheitsdatenblatt Stand	CLP 02 ATP
Unterschrift	BH
Dementi	Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse

und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.